

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/103/2016

Modifiziertes Konzept Rad- und Fußverkehrsführung St 2244 (Herzogenauracher Damm) - Stellungnahme an Staatliches Bauamt Nürnberg

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	27.09.2016	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.09.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 32, Amt 66, AG Rad

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Rahmen der Sitzung der AG Rad vom 21. Juli 2016 hat das Staatliche Bauamt Nürnberg ein modifiziertes Konzept für die Rad- und Fußverkehrsführung entlang der St 2244 (Herzogenauracher Damm) vorgelegt. Dieses Konzept, das einen gemeinsamen Geh- und Radweg auf der Nordseite des Herzogenauracher Damms zwischen der Regnitzbrücke und dem Kreisverkehr Frauenaauracher Straße beinhaltet, stellt einen neuen Sachstand dar (vgl. Anlagen 1 und 2). Die Neuplanung weicht von dem Konzept für den Rad- und Fußverkehr, welches vom Staatlichen Bauamt Nürnberg im Rahmen des Neubaus der Regnitzbrücke im Verlauf der St 2244 vorgestellt wurde, ab (vgl. 613/075/2015).

Die Verwaltung steht dem Vorschlag eines Zweirichtungsgeh- und -radweges auf der Nordseite des Herzogenauracher Damms nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber. Nachdem dieser aber nach gegenwärtigem Stand im Bereich der Zu- und Abfahrtsrampe von/nach Schallershof abgekröpft und untergeordnet gebaut werden soll, bestehen für diesen Bereich Sicherheitsbedenken (vgl. Anlage 1). Auch das mit dem Konzept verbundene allgemeine Verbot für Radverkehr auf der Fahrbahn wird kritisch gesehen. Der Wegfall der bis dato geplanten Rampe vom Regnitzgrund auf den Herzogenauracher Damm ist bedauerlich, da damit ein hochwasserfreies Queren der Senken unterhalb der östlichen Flutbrücke des Damms weiterhin nicht möglich ist. Eine schlüssige und lückenlose Verkehrsführung ergäbe sich, wenn der Radverkehr im Bereich der Rampen fahrbahnparallel geführt würde und damit bevorrechtigt wäre. Eine Rampenlösung vom Talgrund auf den Zweirichtungsgeh- und -radweg im Bereich der westlichen Flutbrücke würde eine Umfahrung der Senken unterhalb der östlichen Flutbrücke ermöglichen und damit eine ganzjährige Befahrbarkeit der Achse Erlangen-Frauenaaurach-Herzogenaurach gewährleisten.

Basierend auf dem oben dargestellten Sachverhalt hat die Verwaltung eine Stellungnahme an das Staatliche Bauamt Nürnberg versendet. Diese ist Anlage 3 zu entnehmen.

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtslageplan modifiziertes Konzept Rad- und Fußverkehrsführung St 2244 (Herzogenauracher Damm)

Anlage 2: Straßenquerschnitte Geh- und Radweg entlang Herzogenauracher Damm

Anlage 3: Stellungnahme Stadt Erlangen zu modifiziertem Rad- und Fußverkehrskonzept des Staatlichen Bauamtes Nürnberg

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang